Diese Allgemeinen Reisebedingungen finden auf alle Buchungen Anwendung, die ab dem 10. November 2026 vorgenommen werden.

1. IHR VERTRAG

1.1. Vornahme Ihrer Buchung und Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Reisebedingungen (**AGB**) bilden zusammen mit unserer Datenschutzerklärung, den in unseren Veröffentlichungen (einschließlich unserer Website oder Broschüre) enthaltenen Informationen und allen sonstigen schriftlichen Informationen, auf die wir Sie aufmerksam gemacht haben, bevor wir Ihre Buchung bestätigt haben, die Grundlage Ihres Vertrages mit Hurtigruten Global Sales AS mit Sitz in Langkaia 1, 0150 Oslo, Norwegen (Unternehmensregisternummer: 914 904 633) („**wir**“, „**uns**“, „**unser**“ oder **Hurtigruten**).

Mit Ihrer Buchung kommt zwischen Ihnen und uns ein verbindlicher Vertrag zustande, sobald wir Ihre Anzahlung fristgerecht erhalten haben.

Ab diesem Zeitpunkt sind wir – jeweils vorbehaltlich dieser AGB – für die Erbringung der von Ihnen gebuchten Reiseleistungen verantwortlich, und Sie sind verpflichtet, den vollständigen Preis für diese Leistungen zu zahlen. Sie sind außerdem für die Bezahlung aller auf Ihren Wunsch gebuchten zusätzlichen Leistungen verantwortlich, einschließlich internationaler Flüge, die nicht Bestandteil eines Flugpauschalangebots sind, optionaler Ausflüge und sonstiger Reiseleistungen. Unsere Verantwortung ist auf die Reiseleistungen beschränkt, die im Pauschalreisevertrag mit Hurtigruten enthalten und in Ihrer Buchungsbestätigung aufgeführt sind.

Nach Eingang Ihrer Anzahlung stellen wir eine Buchungsbestätigung und die Schlussrechnung aus. Sie sollten alle Unterlagen unverzüglich prüfen und uns etwaige Fehler mitteilen. Änderungen oder Stornierungen können Änderungs-, Stornierungs- und sonstige Gebühren auslösen, die bis zur Höhe des vollständigen Buchungspreises reichen können.

Mit der Vornahme einer Buchung bestätigen Sie, dass Sie befugt sind, diese AGB im Namen aller in der Buchung genannten Personen anzunehmen, und übernehmen die Verantwortung für sämtliche fälligen Zahlungen. Sie bestätigen ferner, dass Sie befugt sind, personenbezogene Daten aller Reisenden, einschließlich etwaiger für die Buchung erforderlicher besonderer Kategorien personenbezogener Daten, bereitzustellen, und dass diese Daten gemäß unserer Datenschutzerklärung verarbeitet werden dürfen.

Wir nehmen keine vorläufigen oder bedingten Buchungen an. Sämtliche Buchungsunterlagen und Mitteilungen werden an den Hauptreisenden gesandt; dieser ist dafür verantwortlich, alle Mitglieder der Reisegruppe zu informieren.

Aus Sicherheits- und Betriebsgründen müssen alle volljährigen Passagiere ihren vollständigen Namen, ihr Geburtsdatum, ihre E-Mail-Adresse und ihre Telefonnummer angeben. Bei bestimmten Seereisen können über das Schiffsmanifestformular Angaben zum Reisepass und zu den Reisedokumenten angefordert werden. Vor Ausstellung der Reisedokumente können wir weitere Angaben zu den Passagieren anfordern. Werden angeforderte Angaben nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass Reisedokumente zurückbehalten oder die Beförderung verweigert wird.

Wenn Sie Ihre Pauschalreise direkt bei uns buchen, handeln wir als Reiseveranstalter dieser Pauschalreise.

Optionale Ausflüge sind örtliche Ausflüge, Touren oder sonstige Aktivitäten, die Sie vor Reiseantritt oder während Ihrer Reise gesondert buchen können („**Optionale Ausflüge**"). Hurtigruten ist für solche Optionalen Ausflüge verantwortlich, sofern sie an derselben Vertriebsstelle wie die übrige Pauschalreise erworben und ausgewählt wurden, bevor Sie der Zahlung für Ihre Pauschalreise zugestimmt haben.

An Bord gebuchte Optionale Ausflüge sind nicht Bestandteil Ihrer Pauschalreise und unterliegen gesonderten Bedingungen für Landausflüge.

1.2. Buchungen über andere Reisevermittler und Reiseveranstalter

Die Art und Weise, in der Sie Ihre Urlaubsreise oder Beförderungsleistung buchen, kann sich auf Ihr Vertragsverhältnis auswirken:

- Wenn Ihr Reisevermittler in unserem Namen (und aus unserem Leistungsbestand) eine Hurtigruten-Seereise mit anderen Reiseleistungen kombiniert, sind wir der Reiseveranstalter der Pauschalreise und für die Einhaltung der Pauschalreiserichtlinie verantwortlich. Die vertraglichen Regelungen entsprechen einer Direktbuchung bei uns; diese ABG finden Anwendung.

- Wenn der Reisevermittler die Hurtigruten-Seereise im eigenen Namen (und aus seinem eigenen Leistungsbestand) mit anderen Reiseleistungen kombiniert, handelt der Reisevermittler als Reiseveranstalter und ist als Veranstalter der Pauschalreise für die Einhaltung der Pauschalreiserichtlinie verantwortlich. Für Ihre Buchung gelten die Geschäftsbedingungen des Reisevermittlers. Bei jeder Seereise mit Hurtigruten ist Hurtigruten Coastal AS der ausführende Betreiber. Die folgenden Ziffern gelten zwischen Ihnen und uns als Beförderungsbedingungen: 5, 12(iii)–(ix), 13 (erster Absatz), 17 und 18. Alle Passagiere müssen ihren vollständigen Namen angeben. Aus Sicherheits- und Betriebsgründen müssen alle volljährigen Passagiere ihr Geburtsdatum, ihre E-Mail-Adresse und ihre Telefonnummer angeben. Bei bestimmten Seereisen können über das Schiffsmanifestformular Angaben zum Reisepass und zu den Reisedokumenten angefordert werden. Vor Ausstellung der Reisedokumente können wir weitere Angaben zu den Passagieren anfordern. Werden angeforderte Angaben nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass Reisedokumente zurückbehalten oder die Beförderung verweigert wird.

Wenn Sie Ihre Reise über einen Reisevermittler buchen, muss die gesamte Kommunikation über diesen Reisevermittler erfolgen.

2. IHRE FINANZIELLE ABSICHERUNG

Der Reiseveranstalter stellt für den Fall seiner Zahlungsunfähigkeit oder seines Konkurses die Erstattung aller vom Kunden geleisteten Zahlungen sowie, soweit erforderlich, die Rückreise des Kunden sicher.

Der Insolvenzschutz wird durch den Norwegischen Reisegarantiefonds (Reisegarantifondet) gewährleistet.

Weitere Informationen über den Insolvenzschutz sind beim Reiseveranstalter erhältlich. Der norwegische Reisegarantiefonds ist per E-Mail unter firmapost@rgf.no, telefonisch unter +47 51 85 99 40 oder per Post unter der Anschrift Reisegarantifondet, c/o Ekko Advokatfirma AS Filipstad Brygge 2 0252 OSLO, erreichbar.

Hurtigruten behält sich das Recht vor, Gästen, die eine Pauschalreise gebucht haben, anstelle der vorstehend beschriebenen Absicherung eine andere Form der finanziellen Absicherung anzubieten. Eine solche finanzielle Absicherung muss in jedem Fall ein Schutzniveau bieten, das den Anforderungen der anwendbaren schweizerischen Pauschalreisegesetzgebung entspricht.

Wenn Sie eine Reiseleistung gebucht haben, die keine Pauschalreise im Sinne der anwendbaren Pauschalreisegesetzgebung darstellt, haben Sie keinen Anspruch auf den in dieser Ziffer beschriebenen Schutz. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie hierzu weitere Informationen benötigen.

3. ZAHLUNG

Sobald Sie oder Ihr Reisebüro eine Buchung bei uns vorgenommen haben, ist der Gesamt preis für die gebuchten Reiseleistungen wie folgt fällig und von Ihnen zu zahlen:

i. Zahlungen auf den Reisepreis dürfen wir vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht bzw. wir Ihnen ausreichende Insolvenzsicherung nach norwegischem Recht leisten (siehe auch Ziffer 2) und Ihnen klar, verständlich und in hervorgehobener Weise der Name und die Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers oder der Einrichtung, die den Insolvenzschutz bietet, sowie gegebenenfalls der Name und die Kontaktdaten der vom norwegischen Staat benannten zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt wurden.

ii. Wenn Sie die Buchung mehr als 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vornehmen, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % nach Vertragsschluss gegen Übergabe des Dokuments mit den in unter Ziffer 3 i. vorgesehenen Informationen fällig. Der übrige Reisepreis wird 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn fällig, vorausgesetzt, das Dokument mit den in unter Ziffer 3 i. vorgesehenen Informationen ist Ihnen übergeben worden und unser einseitiges Rücktrittsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden.

iii. Wenn Sie die Buchung 30 Tage oder weniger als 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vornehmen, ist der gesamte Reisepreis nach Vertragsschluss gegen Übergabe des Dokuments mit den in unter Ziffer 3 i. vorgesehenen Informationen zu zahlen, vorausgesetzt, unser einseitiges Rücktrittsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden.

Unsere bevorzugte Zahlungsmethode für die Anzahlung ist die Zahlung per Debitkarte oder Kreditkarte. Die Zahlung des Restreisepreises kann per Debitkarte oder Kreditkarte erfolgen.

Wir können Ihre Buchung stornieren, wenn wir die fällige Zahlung nicht bis zum jeweiligen Fälligkeitsdatum erhalten (wir versenden in der Regel keine Zahlungserinnerungen). In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die unter „Wenn Sie stornieren“ (siehe unten) aufgeführten Stornierungsgebühren zu zahlen.

4. PREISE

Alle auf dieser Website oder in dieser Broschüre angegebenen Reisepreise verstehen sich in CHF und gelten pro Person bei Vollbelegung der Kabine, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die Einzelbelegung von Kabinen mit mehr als einem Schlafplatz erfolgt nach unserem Ermessen, da die Nutzung von Mehrbettkabinen durch nur eine Person nur begrenzt möglich ist. Wir sind berechtigt, hierfür einen Einzelkabinenzuschlag zu erheben.

Wir behalten uns das Recht vor, die Preise für noch nicht verkaufte Reisen jederzeit zu ändern. Vor Bestätigung Ihres Vertrags werden Sie über den jeweils aktuellen Preis der von Ihnen gewünschten Reise oder Flugpauschalreise informiert.

Nach Versand der Buchungsbestätigung dürfen Preisänderungen nur im Falle eines offensichtlichen Fehlers oder gemäß den übrigen Bestimmungen dieser AGB vorgenommen werden.

Der Preis Ihrer bestätigten Reise kann sich aufgrund folgender Umstände ändern:

i. Änderungen der Beförderungskosten aufgrund von Treibstoffkosten, Kosten anderer Energiequellen oder CO_2-Abgaben;

ii. Änderungen von Steuern oder sonstigen Abgaben, die für die Reise gelten und von Dritten erhoben werden, die nicht unmittelbar an der Erbringung der Reiseleistungen beteiligt sind, einschließlich Touristensteuern, Kreuzfahrtabgaben, Landegebühren sowie Ein- und Ausschiffungsgebühren in Häfen und an Flughäfen; oder

iii. Änderungen der für Ihre Pauschalreise maßgeblichen Wechselkurse.

Entsprechend dieser Klausel werden Ihnen etwaige Preiserhöhungen berechnet. Soweit erforderlich, informieren wir Sie über die entsprechenden Anpassungen durch die Ausstellung einer neuen Rechnung. Führt die Preiserhöhung jedoch dazu, dass sich der Gesamtpreis Ihrer bestätigten Reise (ohne Änderungsgebühren und/oder zusätzliche Leistungen oder Reisearrangements) um mehr als 10 % erhöht, haben Sie das Recht, die Preiserhöhung zu akzeptieren und den geforderten Betrag zu zahlen, eine von uns angebotene Ersatzreise anzunehmen (bei gleichwertiger oder höherer Qualität ohne zusätzliche Kosten für Sie; bei geringerer Qualität erhalten Sie die Preisdifferenz erstattet) oder vom Vertrag zurückzutreten und die vollständige Erstattung aller an uns geleisteten Zahlungen zu verlangen, mit Ausnahme etwaiger Änderungsgebühren und/oder zusätzlicher Leistungen oder Reisearrangements, die nicht Bestandteil Ihrer Pauschalreise sind.

Entscheiden Sie sich aus diesem Grund für einen Rücktritt vom Vertrag, müssen Sie dieses Recht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Mitteilung ausüben.

Sollte sich der Preis Ihrer Reise oder Flugpauschalreise aufgrund der vorstehend genannten Änderungen verringern, wird Ihnen eine gegebenenfalls zustehende Erstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50 ausgezahlt.

Bitte beachten Sie, dass Reiseleistungen nicht immer in der jeweiligen Landeswährung eingekauft werden und sich manche scheinbaren Änderungen aufgrund vertraglicher oder sonstiger Absicherungsmechanismen nicht auf den Preis Ihrer Reise auswirken.

Innerhalb der letzten 20 Tage vor Reisebeginn werden keine Preisänderungen mehr vorgenommen.

5. PFLICHTEN DES REISENDEN

5.1 Reisetauglichkeit

Um sicherzustellen, dass wir und der Beförderer Passagiere sicher und in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsanforderungen des internationalen, EU-/EWR- oder nationalen Rechts befördern können sowie die von den zuständigen Behörden, einschließlich des Flaggenstaats des Schiffes, und den Verfahren von Hurtigruten festgelegten Sicherheitsanforderungen erfüllen, sichert jeder Passagier zu, reisetauglich zu sein, dass sein Verhalten oder Gesundheitszustand die Sicherheit des Schiffes nicht beeinträchtigt oder andere Passagiere nicht gefährdet oder unzumutbar beeinträchtigt und dass er die an Bord geltenden Gesundheitsvorschriften einhalten wird.

Informationen über die allgemeine Eignung der Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität finden Sie in den Verkaufs- und Marketingunterlagen zur jeweiligen Reise. Weitergehende Informationen stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung.

Gäste müssen in der Lage sein, ihre täglichen persönlichen Bedürfnisse selbstständig zu erfüllen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Nahrungsaufnahme, Toilettengänge, persönliche Hygiene, die eigenständige Einnahme oder Verabreichung von Medikamenten sowie die Nutzung persönlicher Hilfsmittel. Erfordert eine Erkrankung, Behinderung oder eingeschränkte Mobilität Unterstützung bei persönlichen Bedürfnissen, der persönlichen Betreuung oder Beaufsichtigung, muss diese Unterstützung vom Passagier selbst organisiert und auf dessen Kosten bereitgestellt werden. Gäste, die auf Medikamente angewiesen sind, sind dafür verantwortlich, eine ausreichende Menge für die gesamte Dauer ihrer Reise mitzuführen. Medikamente müssen im Handgepäck transportiert werden, da aufgegebenes Gepäck während der Reise verspätet eintreffen, verloren gehen oder vorübergehend unzugänglich sein kann. Gäste, die medizinische Hilfe oder eine medizinische Evakuierung benötigen, tragen sämtliche hierdurch entstehenden Kosten und Aufwendungen. In bestimmten Regionen können medizinische Evakuierungen mit erheblichen Kosten verbunden sein; der Abschluss einer Reiseversicherung wird daher empfohlen.

Passagiere, die Unterstützung benötigen und/oder besondere Wünsche, Ernährungsanforderungen oder besondere Einrichtungen oder Ausrüstungen in Bezug auf Unterkunft, Sitzplätze oder erforderliche Dienstleistungen haben oder medizinische Geräte mitführen müssen, müssen uns dies zum Zeitpunkt der Buchung mitteilen. Zur Klarstellung gilt, dass derartige besondere Wünsche nur dann als vereinbart gelten und Bestandteil Ihrer Buchung werden, wenn sie von uns ausdrücklich angenommen und bestätigt wurden.

Passagiere, die einen Rollstuhl nutzen, müssen ihren eigenen zusammenklappbaren Rollstuhl in Standardgröße mitbringen, müssen jedoch nicht von einer Begleitperson begleitet werden.

Sofern wir für eine bestimmte Buchung nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, dürfen Passagiere pro Kabine höchstens zwei derartige Mobilitäts- oder medizinische Hilfsmittel mit an Bord bringen. Sämtliche Ausrüstungsgegenstände müssen transportierbar sein und sicher in der Kabine verstaut werden können. Sie müssen uns zum Zeitpunkt der Buchung mitgeteilt werden. Der Beförderer kann die Mitnahme solcher Ausrüstung ablehnen, wenn deren Beförderung nicht sicher möglich ist oder wenn die Ausrüstung nicht rechtzeitig angemeldet wurde, um eine Risikobewertung durchführen zu können. Wir können die Mitnahme solcher Ausrüstung ablehnen, wenn deren Beförderung nicht sicher möglich ist oder wenn sie nicht rechtzeitig angemeldet wurde, um eine Risikobewertung durchzuführen.

Wir behalten uns das Recht vor, von jedem Passagier einen ärztlichen Nachweis der Reisetauglichkeit zu verlangen, um beurteilen zu können, ob dieser Passagier gemäß den anwendbaren internationalen, EU-rechtlichen oder nationalen Vorschriften sowie den Sicherheitsverfahren von Hurtigruten sicher befördert werden kann.

Sofern wir dies für erforderlich halten, sind wir berechtigt, vor dem Boarding einen Gesundheitsfragebogen vorzulegen und ausfüllen zu lassen.

Wenn es nach unserer Einschätzung, der Einschätzung des Kapitäns des Schiffes oder unseres benannten medizinischen Vertreters den Anschein hat, dass ein Passagier aus irgendeinem Grund nicht reisetauglich ist, die Sicherheit gefährden könnte, voraussichtlich in einem Hafen keine Landeerlaubnis erhalten wird oder voraussichtlich dazu führen könnte, dass wir für Unterhalt, Betreuung oder Rückführung des Passagiers aufkommen müssen, sind wir oder der Kapitän berechtigt, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

i. Dem Passagier die Einschiffung in einem Hafen zu verweigern;
ii. Den Passagier in einem Hafen auszuschiffen;
iii. Den Passagier in einer Kabine oder einem dafür vorgesehenen Raum unterzubringen oder dort zu isolieren;
iv. Den Passagier in eine andere Koje oder Kabine zu verlegen;
v. Sofern unser benannter medizinischer Vertreter dies für ratsam hält, den Passagier auf dessen Kosten in einer Gesundheitseinrichtung in einem Hafen unterzubringen oder dorthin zu verlegen und/oder dort unterbringen zu lassen; und/oder
vi. Erste Hilfe zu leisten sowie Arzneimittel, Medikamente oder andere Substanzen zu verabreichen, den Passagier in einem Hafen in ein Krankenhaus oder eine vergleichbare Einrichtung einzuweisen und/oder dort unterzubringen oder medizinische Untersuchungen bzw. Tests zu verlangen, sofern der benannte medizinische Vertreter des Schiffes und/oder der Kapitän dies für erforderlich hält. Zur Klarstellung umfasst dies auch die Verpflichtung von Passagieren, persönliche Schutzausrüstung (PSA), wie beispielsweise Gesichtsmasken, zu tragen.

Darüber hinaus können die zuständigen Gesundheitsbehörden Maßnahmen in Bezug auf das Schiff anordnen, wie beispielsweise die Quarantäne des Schiffes oder die Verpflichtung von Passagieren, das Schiff zu verlassen. Alle Passagiere sind verpflichtet, solchen Anordnungen Folge zu leisten.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist, haften weder wir noch der Betreiber oder Beförderer (noch deren Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Vertreter, die Besatzung oder der Kapitän) für Rückerstattungen, Schäden oder Aufwendungen jeglicher Art, die Ihnen infolge einer Verweigerung der Einschiffung, der Verweigerung der Wiedereinschiffung, einer Isolierung oder Festhaltung, einer Ausschiffung oder sonstiger auf Grundlage dieser AGB ergriffener Maßnahmen entstehen.

Im Falle einer Quarantäne des Schiffes oder einzelner Passagiere (Passagiere können verpflichtet werden, in ihrer Kabine an Bord zu verbleiben, wenn sie selbst oder ein anderer Nutzer der Unterkunft Symptome aufweist oder als Risiko für andere Passagiere angesehen werden kann) haften wir nicht für die dadurch entstehenden Kosten. In den vorstehend beschriebenen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung, und wir übernehmen keine Haftung für hierdurch entstehende Kosten.

Sie erkennen an, verstehen und akzeptieren, dass Sie während Ihrer Reise selbst oder andere Passagiere übertragbaren Krankheiten ausgesetzt sein können. Sie verstehen und akzeptieren ferner, dass das Risiko einer Ansteckung mit solchen Krankheiten ein unvermeidbarer Bestandteil vieler Aktivitäten ist, bei denen Menschen zusammentreffen, miteinander interagieren und gemeinsame Einrichtungen nutzen, selbst wenn Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bestehen. Dieses Risiko liegt außerhalb des Einflussbereichs von Hurtigruten, des Betreibers und des Beförderers und kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Schwangere sind auf unseren Reisen willkommen. Es wird jedoch empfohlen, in jedem Stadium der Schwangerschaft vor Reiseantritt ärztlichen Rat einzuholen. Zum Schutz von Mutter und Kind kann in bestimmten Phasen der Schwangerschaft zudem die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich sein. Bitte beachten Sie, dass Luftfahrtunternehmen abweichende Anforderungen vorsehen können.

Schwangerschaftsstadium	**Anforderungen**
Bis 4 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin	Kein ärztliches Attest erforderlich
Zwischen 2 und 4 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin	Ärztliches Attest erforderlich
Weniger als 2 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin	Reise nicht zulässig

5.2 Pass-, Visum- und Einreisebestimmungen

Alle Passagiere müssen bei Reisen mit Hurtigruten über gültige Ausweisdokumente verfügen. Welche Ausweisdokumente erforderlich sind, hängt von der Art der gebuchten Reise sowie dem jeweiligen Reisegebiet ab:

Signature VOYAGES

Für alle Passagiere auf den Signature Voyages gilt die Pflicht, einen Reisepass mitzuführen, der noch mindestens 3 Monate nach Ende der Reise gültig ist. Staatsangehörige der EU- und EWR-Mitgliedstaaten können alternativ einen gültigen

Original VOYAGES

Für alle Passagiere auf den Original Voyages gilt die Pflicht, einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen (z. B. Führerschein, Reisepass oder Personalausweis). Für Kinder, die auf einer Original Voyage reisen, können Ausnahmen von dieser Anforderung gelten.

nationalen Personalausweis verwenden, sofern dieser zum Grenzübertritt berechtigt.

Wenn Sie aus dem Ausland nach Norwegen reisen, müssen Sie die für Sie geltenden Pass-, Visum- und Einreisebestimmungen erfüllen.

Wenn Sie aus dem Ausland nach Norwegen reisen, müssen Sie die für Sie geltenden Pass-, Visum- und Einreisebestimmungen erfüllen.

Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass Sie und alle anderen in der Buchung eingeschlossenen Personen sämtliche Anforderungen hinsichtlich Reisepass, Visa, Einreisebestimmungen, Reiseversicherung und Gesundheitsnachweisen erfüllen. Wir können Ihnen diesbezüglich lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung stellen und verweisen auf die auf unserer Website bereitgestellten Informationen. Sie sind daher verpflichtet, die für Sie geltenden Anforderungen bei der zuständigen Botschaft oder dem zuständigen Ministerium zu überprüfen. Diese Anforderungen können sich ändern; daher sollten Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt über etwaige Änderungen informieren.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Verweigerung der Beförderung oder der Einreise an einem Reiseziel sowie für Verpflichtungen, Verluste, Verzögerungen oder Kosten, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten in den vorgenannten Dokumenten entstehen. Einige Fluggesellschaften, bei denen wir Ihre Flüge buchen, können Bußgelder oder Gebühren erheben, wenn Sie nicht über die erforderlichen Reisedokumente verfügen. Sofern wir solche Bußgelder oder sonstigen Sanktionen zahlen müssen, sind Sie verpflichtet, uns diese Kosten zu erstatten.

5.3 Versicherung und Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC, European Health Insurance Card)

Ihnen und allen weiteren Teilnehmern der Buchung wird dringend empfohlen, eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Reiseversicherung abzuschließen. Die Reiseversicherung sollte für die gesamte in der Buchungsbestätigung angegebene Reisedauer gültig sein und zumindest eine Absicherung für die Stornierung der Buchung sowie Versicherungsschutz für Krankheit oder Verletzung, einschließlich Rückführung, umfassen. Sie sind verpflichtet, zunächst Leistungen aus Ihrer Reiseversicherung in Anspruch zu nehmen, bevor Sie Ansprüche auf Rückerstattung gegenüber Hurtigruten geltend machen.

Passagiere, die Anspruch auf eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC, European Health Insurance Card) haben, müssen diese während der Reise stets mit sich führen.

Wenn Sie ohne die erforderliche Reiseversicherung oder ohne Europäische Krankenversicherungskarte reisen, haften wir nicht für Kosten oder Verluste, die andernfalls durch die betreffende Reiseversicherung oder die Europäische Krankenversicherungskarte gedeckt wären.

Je nach Art Ihrer Reise können wir Sie auffordern, Angaben zu Ihrer Reiseversicherung zu machen, beispielsweise den Namen des Versicherers, den Umfang des Versicherungsschutzes, etwaige Leistungsausschlüsse sowie/oder relevante Notfall-Kontaktdaten.

5.4 Gepäck

Sie dürfen keine rechtswidrigen, gefährlichen oder verbotenen Gegenstände an Bord mitbringen oder in Ihrem Gepäck mitführen. Hierzu zählen insbesondere Drogen, Schusswaffen (einschließlich Nachbildungen), Explosivstoffe, scharfe Gegenstände, entzündliche Stoffe, Kerzen, Druckgasbehälter, Flaschen, Gaszylinder, Gegenstände mit Heizelementen (mit Ausnahme von Lockenstäben und Haartrocknern), gestohlene Waren sowie Drohnen. Hurtigruten führt eine Liste der an Bord nicht zulässigen Gegenstände.

Es ist nicht gestattet, eigene alkoholische Getränke an Bord mitzubringen. Aus regulatorischen Gründen dürfen alkoholische Getränke, die während Ihres Aufenthalts an Bord konsumiert werden, ausschließlich bei uns erworben werden.

Besteht ein begründeter Verdacht unsererseits oder seitens des Kapitäns, dass sich verbotene Gegenstände oder Stoffe an Bord oder in Ihrer Kabine befinden, sind der Kapitän oder ein von ihm bevollmächtigter Offizier berechtigt, die Kabine zu betreten, zu durchsuchen und solche Gegenstände oder Stoffe sicherzustellen. Derartige Durchsuchungen werden unter angemessener Wahrung Ihrer Privatsphäre durchgeführt.

5.5 Verhalten

Mit der Buchung von Reiseleistungen bei uns übernehmen Sie die Verantwortung für Ihr eigenes ordnungsgemäßes Verhalten sowie das Verhalten aller Personen Ihrer Reisegruppe. Sie müssen jederzeit sicherstellen, dass Sie und Ihre Reisegruppe die Richtlinien und Verfahren des Schiffes sowie sämtliche Anordnungen und Weisungen des Kapitäns und der Besatzung befolgen und dass Ihr Verhalten die Sicherheit des Schiffes nicht beeinträchtigt und andere Passagiere weder gefährdet noch unzumutbar beeinträchtigt.

An Bord des Schiffes hat der Kapitän die Befehlsgewalt über das Schiff und die Passagiere. Wenn nach der vernünftigen Einschätzung des Kapitäns, des Piloten eines Luftfahrzeugs oder einer sonstigen autorisierten Person Ihr Verhalten oder das Verhalten eines Mitglieds Ihrer Reisegruppe störend, belastend oder gefährlich für Sie selbst oder andere Personen ist oder voraussichtlich sein wird oder wenn Sie oder ein Mitglied Ihrer Reisegruppe Eigentum beschädigt haben oder voraussichtlich beschädigen werden, können wir den Vertrag und die Reiseleistungen ganz oder teilweise kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, Schadensersatz, Entschädigung oder Erstattung von Kosten, Aufwendungen oder sonstigen Beträgen. Ebenso übernehmen wir Ihnen und Ihrer Reisegruppe gegenüber keine weitere Haftung oder Unterstützung, beispielsweise in Bezug auf die Rückreise.

Sie verpflichten sich, uns und/oder mit uns verbundenen Unternehmen sämtliche angemessenerweise entstandenen Kosten zu ersetzen, die uns und/oder den mit uns verbundenen Unternehmen infolge eines Verstoßes von Ihnen oder eines Mitglieds Ihrer Reisegruppe gegen diese AGB entstehen.

Wenn Sie Ihre An- und/oder Abreise eigenständig organisiert haben, sind Sie selbst dafür verantwortlich, das Schiff rechtzeitig zu erreichen. Passagiere, die das Schiff während eines Hafenaufenthalts verlassen, sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig vor der Abfahrt des Schiffes wieder an Bord zu gehen.

6. WENN SIE IHRE BUCHUNG ÄNDERN ODER ÜBERTRAGEN MÖCHTEN

Sie können nach der Bestätigung Ihrer Reiseleistungen eine Änderung Ihrer Reisevereinbarungen (z. B. Flüge, Hotel, optionale Ausflüge oder das Abreisedatum der Seereise) beantragen. Änderungen bedürfen der Zustimmung von Hurtigruten. Änderungswünsche müssen von der Person, die die Buchung vorgenommen hat, oder von Ihrem Reisevermittler schriftlich eingereicht werden. Für jede Änderung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 50 pro Person erhoben. Darüber hinaus haben Sie sämtliche weiteren Kosten zu tragen, die uns aufgrund der Änderung entstehen.

Wenn Sie die Anzahl der Personen Ihrer Reisegruppe ändern, wird der Reisepreis auf Grundlage der neuen Gruppengröße neu berechnet. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass eine Unterkunft nicht mehr voll belegt ist und sich dadurch der Preis für die einzelnen Reiseteilnehmer erhöht. Gegebenenfalls kann ein Einzelkabinenzuschlag anfallen.

Eine Preiserhöhung, die sich aus von Ihnen gewünschten Änderungen ergibt, stellt keine Stornogebühr dar, auch wenn sie darauf beruht, dass ein Mitglied Ihrer Reisegruppe storniert hat. Änderungen Ihrer bestätigten Reiseleistungen nach Reisebeginn sind in jedem Fall von der Verfügbarkeit abhängig und können zusätzliche Kosten verursachen.

Sofern wir einer Verlegung Ihrer Seereise auf einen späteren Abfahrtstermin zustimmen, bleiben die ursprünglich für Ihre Buchung geltenden Stornierungsbedingungen weiterhin anwendbar. Wenn Sie die Reise zu einem

späteren Zeitpunkt stornieren, werden die Stornierungsgebühren auf Grundlage des ursprünglich gebuchten Abfahrtstermins berechnet.

Änderungen an Sonderangeboten oder Werbeaktionen sind nicht zulässig. Bei von uns akzeptierten Änderungen werden zusätzliche Leistungen oder geänderte Leistungen zu den Preisen berechnet, die zum Zeitpunkt der Änderung gelten. Unsere Rabatte und/oder Werbeaktionen können von Zeit zu Zeit geändert werden. Wurde ein Rabatt und/oder eine **Werbeaktion**, der bzw. die bei Ihrer ursprünglichen Buchung gewährt wurde, zwischenzeitlich aufgehoben, geändert oder reduziert, können Sie sich im Rahmen der Änderung Ihrer Buchung nicht mehr auf diesen Rabatt und/oder diese Werbeaktion berufen.

Übertragung der Buchung:

Wenn Sie oder ein Mitglied Ihrer Reisegruppe die Reise nicht antreten können, kann die Buchung auf eine andere Person übertragen werden, sofern:

(i) die Ersatzperson sämtliche für die Buchung geltenden Voraussetzungen erfüllt;

(ii) wir mindestens 7 Tage vor Reisebeginn über die Übertragung informiert werden;

(iii) alle noch offenen Beträge, eine Übertragungsgebühr in Höhe von CHF 50 pro Person sowie sämtliche durch die Übertragung entstehenden Zusatzkosten bezahlt werden; und

(iv) die Ersatzperson diese AGB akzeptiert.

Sie und die Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für sämtliche fälligen Beträge. Nicht alle Reiseleistungen können übertragen werden (beispielsweise akzeptieren einige Fluggesellschaften keine Namensänderungen, sodass neue Flugtickets gebucht und bezahlt werden müssen).

7. RÜCKTRITT DURCH DEN REISENDEN VOR REISEBEGINN

Die im Folgenden angegebenen Stornogebühren sind als angemessen standardisierte Schätzung der Verluste berechnet, die uns entstehen, wenn Sie die Reiseleistung innerhalb der genannten Fristen stornieren. Darin berücksichtigt sind die Gebühren und Kosten, die uns bei unseren Anbietern entstehen (und die in einigen Fällen bis zu 100 % betragen), und aufgrund der anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen (soweit möglich) erwarteten Kostenersparnisse und Einnahmen, jeweils berechnet als Durchschnittswerte über einen bestimmten Zeitraum. Der Nachweis, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, steht Ihnen offen.

Wenn das Stornierungsschreiben vor dem Reisebeginn bei uns eingeht

Wenn das Stornierungsschreiben vor dem Reisebeginn bei uns eingeht	Geschätzte Gebühren in % vom Gesamtpreis der Pauschalreise (ohne Versicherungsprämien):
90 Tage oder mehr	Keine Erstattung der Anzahlung
60–89 Tage	50%
30-59 Tage	75%
Weniger als 30 Tage	100%

Wenn Sie Ihre Reise aus einem Grund stornieren müssen, der durch Ihre Reiseversicherung abgedeckt ist, können Sie die anfallenden Stornogebühren abzüglich des geltenden Selbstbehalts möglicherweise von Ihrer Reiseversicherung zurückfordern. Wenn Sie eine Reiseversicherung bei uns abgeschlossen haben, sind die Versicherungsprämien nicht erstattungsfähig.

8. RÜCKTRITT DURCH DEN REISENDEN AUFGRUND UNVERMEIDBARER UND AUßERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

Sie haben das Recht, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten, ohne eine Stornierungsgebühr zahlen zu müssen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen zum Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, sofern die Beförderung über Hurtigruten gebucht wurde.

In diesen Fällen erhalten Sie sämtliche an uns geleisteten Zahlungen vollständig zurückerstattet. Ein Anspruch auf zusätzliche Entschädigung besteht jedoch nicht.

Weitere Informationen finden Sie in Ziffer 10.

9. WENN WIR IHRE BUCHUNG ÄNDERN ODER STORNIEREN

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Angaben auf unserer Website, in unseren Broschüren oder Rechnungen vorzunehmen sowie etwaige Fehler zu berichtigen. Werden Änderungen vorgenommen, bevor Sie Ihre Buchung abgeschlossen haben, informieren wir Sie hierüber, bevor wir Ihre Reiseleistungen bestätigen.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Reiseleistungen unter bestimmten Umständen zu stornieren (beispielsweise wenn die Ihnen zuvor mitgeteilte Mindestteilnehmerzahl für eine bestimmte Reiseleistung, wie auf unserer Website angegeben, nicht erreicht wird) sowie Fluggesellschaften, Flugzeugtypen oder Schiffe zu ändern und Reiseverläufe anzupassen, ohne für hieraus entstehende Folgeschäden zu haften. Auch nach Bestätigung Ihrer Buchung kann es erforderlich werden, Änderungen vorzunehmen.

Die meisten Änderungen sind geringfügig. Wir werden uns bemühen, Sie oder Ihren Reisevermittler so früh wie möglich über etwaige Änderungen zu informieren, sofern vor Reisebeginn ausreichend Zeit verbleibt. Darüber hinaus übernehmen wir keine weitere Haftung.

Gelegentlich kann es erforderlich sein, eine wesentliche Änderung („**Wesentliche Änderung**“) an Ihren bestätigten Reiseleistungen vorzunehmen. In diesem Fall werden wir Sie so bald wie möglich informieren. Sie haben dann folgende Möglichkeiten:

i. Sie akzeptieren die Wesentliche Änderung; in diesem Fall wird der Vertrag entsprechend angepasst;
ii. Sie wählen eine alternative Reiseleistung (vorbehaltlich der Verfügbarkeit). Ist die gewählte alternative Reiseleistung günstiger als die ursprünglich bestätigte Reiseleistung, wird Ihnen die Preisdifferenz erstattet, sofern der Reisepreis bereits bezahlt wurde; oder
iii. Sie treten vollständig vom Vertrag zurück; in diesem Fall erstatten wir Ihnen sämtliche an uns geleisteten Zahlungen so schnell wie möglich zurück.

Sie müssen uns Ihre Entscheidung so bald wie vernünftigerweise möglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung der Änderung, mitteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung von Ihnen, gehen wir davon aus, dass Sie die Änderung akzeptiert haben.

Bitte beachten Sie: Sofern wir Ihnen alternative Reiseleistungen anbieten und Sie diese annehmen und der Preis dieser Reiseleistungen höher ist als der Preis der ursprünglich gebuchten Reiseleistungen, wird die Preisdifferenz auf eine gegebenenfalls zu zahlende Entschädigung angerechnet. In keinem Fall zahlen wir eine Entschädigung, wenn die von uns angebotenen und von Ihnen akzeptierten Ersatzreiseleistungen teurer sind als die ursprünglich gebuchten Reiseleistungen und am selben Reiseziel stattfinden, ohne dass Sie hierfür einen zusätzlichen Betrag zahlen müssen.

Sollten wir nach Reisebeginn nicht mehr in der Lage sein, einen wesentlichen Teil der von Ihnen gebuchten Reiseleistungen zu erbringen, werden wir Ihnen ohne zusätzliche Kosten angemessene Ersatzleistungen anbieten und, soweit unter Berücksichtigung aller Umstände angemessen, eine angemessene Entschädigung zahlen.

Eine Verspätung eines Fluges oder eines Schiffes stellt grundsätzlich keine Änderung der Reiseleistungen dar.

10. UNVERMEIDBARE UND AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, übernehmen wir keine Haftung und leisten keine Entschädigung, wenn die Erfüllung oder rechtzeitige Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände verhindert oder beeinträchtigt wird. Hierunter fallen Ereignisse, die weder wir noch die jeweiligen Leistungserbringer selbst bei Anwendung aller zumutbaren Sorgfalt vorhersehen oder vermeiden konnten. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Krieg, Kriegsgefahr, innere Unruhen, Aufstände, terroristische Aktivitäten, Ausbruch schwerwiegender Krankheiten, Arbeitskämpfe, Naturkatastrophen oder nukleare Ereignisse, widrige Wetterbedingungen, Brände, Überschwemmungen, Dürre, staatliche Maßnahmen, Vorschriften oder Schließungen von Flughäfen und Häfen, technische Probleme im Transportwesen, Wartungsarbeiten an Schiffen, Änderungen oder Einschränkungen von Transportplänen sowie vergleichbare Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs.

11. BESCHWERDEVERFAHREN UND VERTRAGLICHE RECHTE

Sollte während Ihrer Reise ein Problem auftreten, müssen Sie dieses unverzüglich an Bord oder gegenüber der betreffenden Fluggesellschaft, dem örtlichen Leistungsträger, dem Hotelier oder einem sonstigen Leistungserbringer melden, damit umgehend Maßnahmen zur Behebung des Problems ergriffen werden können. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass das Problem nicht vor Ort gelöst werden kann und Sie eine Beschwerde einreichen möchten, müssen Sie uns die vollständigen Einzelheiten schriftlich mitteilen, möglichst innerhalb von 28 Tagen nach Ihrer Rückkehr.

Wenn Sie eine oder beide dieser Maßnahmen unterlassen, beeinträchtigt dies unsere Möglichkeit, das Problem zu beheben und/oder umfassend zu untersuchen. Dies kann dazu führen, dass ein etwaiger Anspruch auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz ausgeschlossen wird oder zumindest erheblich reduziert werden kann.

Sollten wir eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Pauschalreise zurückweisen und Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie die Beschwerde bei der norwegischen Schlichtungsstelle für Pauschalreisen (Pakkereisenemnda) einreichen. Weitere Informationen finden Sie unter https://reiselivsforum.no/web/klageinformasjon/pakkereise/ (Informationen sind auf Norwegisch und Englisch verfügbar). Entscheidungen der norwegischen Schlichtungsstelle für Pauschalreisen können vor den norwegischen Gerichten angefochten werden.

Befindet sich der Einschiffungshafen Ihrer Seereise in der Europäischen Union, müssen Beschwerden im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Ihrer Rückkehr von der Reise oder nach dem Tag, an dem die beanstandete Leistung erbracht wurde, schriftlich bei uns eingereicht werden. Wir werden innerhalb von zwei Monaten eine abschließende Antwort erteilen. Sie müssen uns sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um Ihre Beschwerde bearbeiten zu können.

Ansprüche nach dem Athener Übereinkommen von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See in der Fassung der Änderungen von 1976 („Athener Übereinkommen“) oder nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Haftung von Beförderern bei Unfällen im Seeverkehr („Verordnung (EG) Nr. 392/2009“), einschließlich Ansprüchen im Falle des Todes, der Verletzung oder des Verschwindens eines Passagiers sowie

wegen Verlustes oder Beschädigung von Gepäck, verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Ausschiffung oder im Übrigen gemäß Artikel 16 des Athener Übereinkommens.

12. UNSERE HAFTUNG IHNEN GEGENÜBER

i. Wir handeln als Reiseveranstalter im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über Pauschalreisen und sind für die ordnungsgemässe Erbringung der in Ihrer Pauschalreise enthaltenen Reiseleistungen verantwortlich.

Vorbehaltlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen leisten wir Ihnen eine angemessene Entschädigung, wenn wir oder unsere Leistungserbringer die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen mangelhaft erbringen und wir hierfür nach dem anwendbaren Recht verantwortlich sind. Die Höhe einer allfälligen Entschädigung wird unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände bestimmt, einschliesslich des Ausmasses, in dem die Durchführung der Reise beeinträchtigt wurde, sowie der Einhaltung des in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Beschwerdeverfahrens.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für zusätzliche Leistungen übernehmen, die von Reiseleistungsanbietern oder sonstigen Dritten erbracht werden und weder in Ihrer Buchungsbestätigung noch in den Ihnen vor der Buchung zur Verfügung gestellten Informationen enthalten sind.

ii. Wenn Ihre Reise eine Pauschalreise darstellt, haften wir Ihnen gegenüber für die ordnungsgemäße Erbringung der in der Pauschalreise enthaltenen Reiseleistungen, unabhängig davon, ob diese von uns oder von anderen Reiseleistungsanbietern erbracht werden. Von dieser Haftung können wir nur frei werden, wenn die Nicht- oder Schlechterfüllung auf Ihr Verhalten, auf einen nicht an der Erbringung der Reiseleistungen beteiligten Dritten oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist.

iii. Bitte beachten Sie, dass es Ihre Aufgabe ist nachzuweisen, dass wir oder unsere Leistungserbringer fahrlässig gehandelt haben, wenn Sie Ansprüche gegen uns geltend machen möchten. Zudem sind Sie verpflichtet, etwaige Schäden so gering wie möglich zu halten.

iv. Soweit Tod oder Körperverletzung oder der Verlust bzw. die Beschädigung von Eigentum während einer Beförderung auf dem Luft- oder Seeweg eintreten, richten sich Haftung und Umfang des ersatzfähigen Schadens ausschließlich nach den in den nachstehenden Abschnitten (v) und (vi) genannten internationalen Übereinkommen und nicht nach anderen Vorschriften.

v. Wie in diesen Allgemeinen Reisebedingungen vorgesehen, begrenzen wir den Höchstbetrag, den wir für Ansprüche zahlen müssen, die keinen Personenschaden, keine Erkrankung und keinen Todesfall betreffen. Mit Ausnahme von Ansprüchen wegen Verlustes oder Beschädigung von Gepäck oder persönlichen Gegenständen ist unsere Haftung, sofern wir überhaupt haften, auf maximal das Zweifache des von oder für die betroffene(n) Person(en) gezahlten Reisepreises (ohne Versicherungsprämien und Änderungsgebühren) beschränkt, sofern nach den nachstehenden Bestimmungen keine niedrigere Haftungsgrenze Anwendung findet.

vi. Soweit ein Anspruch oder ein Teil eines Anspruchs (einschließlich Ansprüchen wegen Todes oder Körperverletzung) Reiseleistungen betrifft oder sich auf Reiseleistungen stützt, die von einem Luftfahrt-, See-, Eisenbahn- oder Straßenbeförderungsunternehmen erbracht werden (einschließlich des Ein- und Aussteigens), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt. Der maximale Betrag, den wir in einem solchen Fall zahlen müssen, entspricht dem Betrag, den der betreffende Beförderer oder Hotelbetreiber

nach dem jeweils anwendbaren internationalen Übereinkommen oder der jeweils anwendbaren Verordnung zahlen müsste. Hierzu zählen beispielsweise das Warschauer Abkommen (in geänderter oder ungeänderter Fassung), das Montrealer Übereinkommen für den internationalen Luftverkehr, die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen, das Athener Übereinkommen und die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 für die Seebeförderung sowie die Verordnung (EU) 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr und die Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr.

Bitte beachten Sie: Soweit ein Beförderer nach einem anwendbaren internationalen Übereinkommen, einer Verordnung oder nationalem Recht nicht verpflichtet wäre, für einen Anspruch oder einen Teil eines Anspruchs eine Zahlung zu leisten, sind wir ebenfalls nicht verpflichtet, für diesen Anspruch oder Anspruchsteil eine Zahlung zu leisten. Uns stehen sämtliche Rechte, Einwendungen, Haftungsbefreiungen und Haftungsbeschränkungen zu, die dem tatsächlichen Beförderer nach den einschlägigen Übereinkommen, Verordnungen oder anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften zustehen. Keine Bestimmung dieser AGB ist als Verzicht hierauf auszulegen.

Bei der Leistung einer Zahlung sind wir berechtigt, Beträge abzuziehen, die Sie bereits vom Beförderer erhalten haben oder auf die Sie gegenüber dem Beförderer Anspruch haben. Kopien der anwendbaren internationalen Übereinkommen und Verordnungen stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung.

Für Ansprüche nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 haften wir nicht, da diese ausschließlich den ausführenden Luftfrachtführer betrifft. Eine etwaige Haftung, die sich aus demselben Sachverhalt aus unserem Vertrag mit Ihnen ergibt, ist auf die Rechtsbehelfe beschränkt, die nach dieser Verordnung vorgesehen sind, als wären wir für diesen Zweck selbst Luftfrachtführer. Von einem Luftfrachtführer erhaltene Zahlungen werden auf etwaige gegen uns gerichtete Ansprüche angerechnet.

vii. Die Beförderung auf dem Seeweg unterliegt den Bestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See in der Fassung der Änderungen von 1976 („Athener Übereinkommen“) sowie, soweit anwendbar, der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Haftung von Beförderern von Reisenden auf See bei Unfällen („Verordnung (EG) Nr. 392/2009“). Für die Zwecke des Athener Übereinkommens und der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 gelten wir als vertraglicher Beförderer.
Das Athener Übereinkommen und die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 beschränken die Haftung des Beförderers für Tod, Körperverletzung sowie Verlust oder Beschädigung von Gepäck und enthalten besondere Regelungen für Wertsachen. Gepäck gilt als unbeschädigt abgeliefert, sofern uns oder dem ausführenden Beförderer nicht schriftlich Mitteilung gemacht wird:
(a) bei äußerlich erkennbaren Schäden spätestens bei Ausschiffung oder Rückgabe des Gepäcks; oder
(b) bei nicht erkennbaren Schäden oder Verlust innerhalb von 15 Tagen nach Ausschiffung, Rückgabe oder dem Zeitpunkt, zu dem die Rückgabe hätte erfolgen müssen.

Die Entschädigung für Kabinengepäck ist auf den nach dem Athener Übereinkommen geltenden Höchstbetrag von 833 SZR (Sonderziehungsrechten) bzw. auf 2.250 SZR begrenzt, sofern die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 Anwendung findet. Die Haftungsgrenzen werden entsprechend einem Mitverschulden des Reisenden und um den in Artikel 8 Absatz 4 des Athener Übereinkommens bzw. der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 vorgesehenen Selbstbehalt reduziert.

Soweit wir gegenüber einem Reisenden für Ansprüche aus der Seebeförderung haften, stehen uns sämtliche Rechte, Einwendungen, Haftungsbefreiungen und Haftungsbeschränkungen zu, die dem tatsächlichen Beförderer nach den einschlägigen Übereinkommen zustehen. Keine Bestimmung dieser AGB ist als Verzicht auf solche Rechte auszulegen. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen aufgrund des Athener Übereinkommens, der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 oder

zwingend anwendbarer gesetzlicher Vorschriften unwirksam oder nicht durchsetzbar sind, gilt dies nur insoweit und berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Eine etwaige Haftung für Tod, Körperverletzung sowie Verlust oder Beschädigung von Gepäck unterliegt stets den Haftungsgrenzen des Athener Übereinkommens bzw. der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Haftungsgrenze beträgt für Tod oder Körperverletzung 46.666 SZR bzw. 300.000 SZR nach dem Athener Übereinkommen oder 400.000 SZR nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009; im Falle von Krieg oder Terrorismus gilt eine Haftungsgrenze von 250.000 SZR. Für Wertsachen, Bargeld oder sonstige Wertpapiere einschließlich Schmuck und Uhren haften wir nicht. Wurden solche Gegenstände jedoch gegen Ausstellung einer Quittung zur sicheren Verwahrung an der Rezeption des Schiffes hinterlegt, richtet sich die Haftung des Beförderers nach dem Athener Übereinkommen oder der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Nutzung von Safes an Bord gilt nicht als Hinterlegung beim Schiff oder bei der Gesellschaft im Sinne des Athener Übereinkommens oder der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Haftungsgrenzen betragen insoweit 1.200 SZR nach dem Athener Übereinkommen bzw. 3.375 SZR nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009.

viii. Sie sind verpflichtet, uns und unseren Versicherern jede Unterstützung zu gewähren, die wir vernünftigerweise verlangen können. Darüber hinaus müssen Sie uns und den betreffenden Leistungserbringer über Ihren Anspruch oder Ihre Beschwerde gemäß Ziffer 11 informieren. Auf Verlangen haben Sie sämtliche Rechte gegen den Leistungserbringer oder die sonst für den Anspruch verantwortliche Person an uns oder unsere Versicherer abzutreten (bei Minderjährigen hat dies durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu erfolgen). Sie verpflichten sich ferner, mit uns und unseren Versicherern uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, sofern wir oder unsere Versicherer die abgetretenen Rechte geltend machen möchten.

ix. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für Schäden, Verluste, Aufwendungen oder sonstige Beträge jeglicher Art übernehmen, die
(a) wir auf Grundlage der Informationen, die Sie uns vor der Annahme Ihrer Buchung mitgeteilt haben, bei einer Verletzung des Vertrages vernünftigerweise nicht vorhersehen konnten; oder
(b) mit einer geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

x. Wir übernehmen ferner keine Verantwortung für Leistungen oder Einrichtungen, die nicht Bestandteil unserer Vereinbarung sind oder die nicht in unserer Broschüre oder auf unserer Website beworben werden. Hierzu zählen beispielsweise Ausflüge, die Sie vor Ort buchen, oder Leistungen und Einrichtungen, die Ihr Hotel oder ein anderer Leistungserbringer Ihnen direkt bereitstellt.

13. FAHRPLAN, ZEITEN, VERSPÄTUNGEN UND SONSTIGE REISEINFORMATIONEN

Obwohl wir bestrebt sind, die Reise entsprechend dem vorgesehenen Fahrplan durchzuführen, können Änderungen aufgrund von Wetter-, Wind- oder Seebedingungen oder aufgrund von Sicherheitsentscheidungen des Kapitäns erforderlich werden. Fahrpläne können angepasst und Einrichtungen oder Angebote an Bord aufgrund üblicher Wartungsarbeiten und aus Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen werden. So kann es beispielsweise erforderlich sein, aufgrund von Frachtanforderungen oder Wetterbedingungen kürzer oder länger in einem Hafen zu verbleiben, einzelne Häfen auszulassen oder die Route zu ändern, um medizinische Notfälle oder andere Notfallsituationen zu bewältigen. Solche angemessenen Anpassungen sind Teil unseres Betriebs und des von Ihnen erworbenen Reiseerlebnisses und stellen keine Änderung des Reisevertrags dar. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, das vorgesehene Schiff durch ein anderes Schiff vergleichbaren Standards zu ersetzen, unabhängig davon, ob dieses im Eigentum von Hurtigruten steht oder von Hurtigruten betrieben wird.

Macht eine Verspätung bei der Abfahrt einer Kreuzfahrt-Pauschalreise einen Aufenthalt von einer oder mehreren Nächten oder einen längeren Aufenthalt als in der Pauschalreise vorgesehen erforderlich, bieten wir Passagieren,

die von Hafenterminals (Bergen und Hamburg) abreisen, soweit dies tatsächlich möglich ist, kostenlos eine angemessene Unterbringung an Bord oder an Land sowie die Beförderung zwischen Hafenterminal und Unterkunft an. Der Höchstbetrag, den wir für eine Unterkunft an Land sowie die Beförderung zwischen Hafenterminal und Unterkunft übernehmen, beträgt EUR 80 pro Person und Nacht für maximal drei Nächte. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung einer Unterkunft an Land besteht jedoch nicht, wenn die Verspätung durch Wetterbedingungen verursacht wird, die den sicheren Betrieb des Schiffes gefährden, oder durch andere unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände.

Bitte beachten Sie die sogenannte „Gemeinschaftsliste" der Europäischen Union, die Fluggesellschaften aufführt, gegen die innerhalb der Europäischen Union ein Betriebsverbot verhängt wurde. Die Liste kann unter folgender Adresse eingesehen werden: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en

14. UNVERZÜGLICHE UNTERSTÜTZUNG

Wird der zwischen Ihnen und uns geschlossene Vertrag aufgrund von Umständen, die Ihnen selbst oder einem nicht an der Erbringung der Reiseleistungen beteiligten Dritten zuzurechnen sind, oder aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht oder mangelhaft erfüllt und erleiden Sie hierdurch einen Schaden oder eine sonstige erhebliche Beeinträchtigung, leisten wir Ihnen unverzüglich angemessene Unterstützung, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist. Insbesondere stellen wir Ihnen geeignete Informationen über Gesundheitsdienste, örtliche Behörden und konsularische Unterstützung zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Fernkommunikation sowie bei der Suche nach alternativen Reisearrangements.

Kommt es zu einer Verspätung, die nicht auf ein Verschulden von uns, unseren Mitarbeitern oder unseren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist, kann sich diese Unterstützung insbesondere auf Hilfe bei der Suche nach Verpflegung, Unterbringung und Kommunikationsmöglichkeiten beschränken, ohne dass wir verpflichtet sind, die hierfür entstehenden Kosten zu übernehmen. Fluggesellschaften oder andere Beförderungsunternehmen können jedoch selbst für Verpflegung und/oder eine angemessene Unterbringung sorgen beziehungsweise die entsprechenden Kosten übernehmen. Entsprechende Ansprüche sind unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Beförderungsunternehmen geltend zu machen. Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser AGB haften wir nicht für Kosten, Gebühren oder sonstige Aufwendungen, die Ihnen in den vorstehend beschriebenen Fällen entstehen, wenn Sie ohne unsere vorherige Zustimmung eigene Reisevorkehrungen treffen.

15. GELTUNGSDAUER DER AGB

Diese AGB gelten ab dem hierin angegebenen Datum. Die hierin enthaltenen Angaben und Preise können durch spätere Fassungen ersetzt werden. Nach dem Veröffentlichungsdatum können Änderungen eintreten, und einzelne Einrichtungen oder Leistungen von Hotels oder Schiffen können gegebenenfalls nicht mehr verfügbar sein. Obwohl auf unseren Homepages und in unseren Broschüren Fotographien und Beschreibungen der lokalen Tierwelt dargestellt werden, kann das Auftreten oder die Sichtung von Wildtieren nicht garantiert werden.

16. ABTRETUNG

Wir sind berechtigt, unsere Rechte und Pflichten aus diesen AGB sowie aus dem Reisevertrag auf ein anderes Unternehmen zu übertragen und/oder abzutreten, das unmittelbar oder mittelbar von unserer obersten Muttergesellschaft, Hurtigruten Group AS (Organisationsnummer 914 148 324), kontrolliert wird, oder auf einen anderen Dritten zu übertragen. Dies kann insbesondere im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung erfolgen. Der Kunde wird über eine solche Abtretung und/oder Übertragung innerhalb angemessener Frist vor deren Wirksamwerden schriftlich informiert. Eine solche Abtretung oder Übertragung führt nicht zu einer Einschränkung der Rechte des Kunden, seiner Rechtsbehelfe oder seines Insolvenzschutzes.

17. MAßGEBLICHES RECHT UND GERICHTSSTAND

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter ist materielles schweizerisches Recht anwendbar.

Für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter sind die schweizerischen Gerichte am Wohnsitz des Kunden zuständig.

Vorbehalten bleiben anderweitige zwingende Gesetzesbestimmungen.

18. DATENSCHUTZ

Zur Bearbeitung Ihrer Buchung und um sicherzustellen, dass Ihre Reiseleistungen ordnungsgemäß erbracht werden und Ihren Anforderungen entsprechen, benötigt Hurtigruten Global Sales AS, Langkaia 1, 0150 Oslo, Norwegen, die von Ihnen bereitgestellten Informationen, wie beispielsweise Name, Anschrift, besondere Bedürfnisse oder Ernährungsanforderungen. Wir übernehmen die Verantwortung dafür, dass angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten getroffen werden. Die von Ihnen bereitgestellten Informationen müssen an die für die Durchführung Ihrer Reiseleistungen relevanten Leistungserbringer weitergegeben werden, beispielsweise Fluggesellschaften, Schiffe, Hotels oder Transportunternehmen. Die Informationen können außerdem an Sicherheits- oder Bonitätsprüfungsunternehmen sowie an Behörden, beispielsweise Zoll- oder Einwanderungsbehörden, weitergegeben werden, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder von diesen Behörden verlangt wird. Darüber hinaus kann es sein, dass das Datenschutzniveau an Ihrem Reiseziel niedriger ist als innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), sofern sich Ihr Reiseziel außerhalb des EWR befindet. Wir geben Ihre Daten nicht an Personen oder Unternehmen weiter, die nicht an der Erbringung Ihrer Reiseleistungen beteiligt sind. Dies gilt auch für besondere Kategorien personenbezogener Daten, die Sie uns mitteilen, beispielsweise Informationen über Behinderungen oder gesundheitliche Einschränkungen sowie Ernährungs- oder religiöse Anforderungen. Sollten wir nicht in der Lage sein, diese Informationen an die betreffenden Leistungserbringer weiterzugeben, unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb des EWR ansässig sind, können wir Ihre Buchung nicht durchführen. Mit Ihrer Buchung erklären Sie sich mit dieser Weitergabe einverstanden.

Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten, die von Ihrem Reisevermittler verarbeitet werden, dessen eigener Datenschutzerklärung unterliegen. Für die Datenschutzpraktiken anderer Unternehmen übernehmen wir keine Verantwortung. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: https://www.hurtigruten.com/de-ch/hilfe/weitere-informationen/datenschutzerklaerung.

Fotos und Videoaufnahmen von Kunden

Während der Reise können durch uns, unsere Partner oder unsere Leistungserbringer Fotos und Videoaufnahmen erstellt werden, auf denen Sie gegebenenfalls erkennbar sind. Diese Inhalte werden zur Erbringung der von Ihnen gebuchten Leistungen verwendet, beispielsweise im Rahmen von Präsentationen an Bord, etwa zur Darstellung einer Zusammenfassung der Reise, sowie für den Verkauf von Erinnerungsfotos Ihrer Reise. Darüber hinaus können wir solche Fotos und Videoaufnahmen für Marketing-, Vertriebs-, Werbe- und Öffentlichkeitszwecke nutzen, einschließlich ihrer Verwendung auf unserer Website und unseren Social-Media-Kanälen.

Soweit Sie auf solchen Fotos oder Videoaufnahmen erkennbar sind und die Nutzung Marketing-, Werbe- oder Öffentlichkeitszwecken dient, holen wir hierfür zum jeweiligen Zeitpunkt Ihre ausdrückliche und freiwillige Einwilligung ein. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie Fragen haben oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an das Expeditionsteam an Bord.

Stand: November 2026